DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Stand September 2010

Mastkaninchen

Aktueller Sachstand

Etwa 30 Millionen Kaninchen werden in Deutschland pro Jahr verzehrt bzw. pro Jahr für deutsche Verbraucher geschlachtet. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei etwa 0,5 Kilogramm Kaninchenfleisch im Jahr, Tendenz steigend.

Deutschland selber produziert im Jahr etwa 33.000 Tonnen Kaninchenfleisch - das entspricht knapp 25 Millionen Kaninchen. Der Großteil davon wird auch hierzulande verzehrt, nur ein unbedeutend kleiner Teil wird exportiert. Die Menge an Kaninchenfleisch, die - vor allem aus China, aber auch aus Polen, Ungarn, Tschechien und Frankreich – nach Deutschland importiert wird, ist deutlich größer.

Bisher gibt es keine rechtlichen Bestimmungen, die die Kaninchenhaltung konkret regeln. Seit 1998 arbeitet der Europarat an einer Empfehlung zur Kaninchenhaltung. Die 18. Revision liegt seit September 2009 als Entwurf vor. Doch das Verfahren ist immer noch nicht abgeschlossen.

Am 6. März 2009 hat der Bundesrat einen Entschließungsantrag der Bundesländer Baden-Württemberg und Niedersachsen angenommen, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen des Europarates nun zügig zum Abschluss gebracht werden. Sofern eine europaweite Regelung nicht zeitnah zu erreichen sei, so die Entschließung, soll die Bundesregierung entsprechende Vorschriften auf nationaler Ebene erlassen.

Auf nationaler Ebene hat die Bundeslandwirtschaftsministerin angekündigt, einen Entwurf zur Änderung der deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit dem Mindestanforderungen an die Haltung von Kaninchen erlassen werden sollen, noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten.

Filmaufnahmen, die dokumentierten, unter welchen tierquälerischen Bedingungen Kaninchen gehalten werden, haben in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu geführt, dass Handelsketten Kaninchenfleisch aus ihrem Sortiment nahmen. Leider hielten nur wenige den Verkaufsstopp konsequent durch. Kurze Zeit später war Kaninchenfleisch meist wieder in den Regalen zu finden.

Auf Druck des Handels hat die GGE (Gütegemeinschaft Ernährung) im Mai 2007 einen Kriterienkatalog zur Kaninchenhaltung erstellt, der am 1. Juni 2007 in Kraft trat. Tierschützer waren an der Erstellung dieses Kriterienkataloges nicht beteiligt und wurden nur zur Abstimmung am 29. Mai 2007 geladen. Im September 2009 wurde der Kriterienkatalog überarbeitet. Kaninchenfleischhändler und Mastbetriebe können sich bei der GGE zertifizieren lassen, wenn sie die Vorschriften dieses Kriterienkataloges einhalten. Handelsketten verweisen gerne darauf, dass sie GGE-zertifiziertes Fleisch verkaufen - auch wenn dieses Fleisch in der Regel unter den gleichen problematischen Bedingungen produziert wurde wie anderes Kaninchenfleisch: Die Tiere leben auf perforierten Böden in engen Käfigen. Da der Kriterienkatalog nur geringfügige Verbesserungen für die Kaninchen vorsieht (z.B. Beschäftigungsmaterial, Heu), sind seine Anforderungen aus Tierschutzsicht als absolut ungenügend zu bewerten.

Die Haltung von Mast- und Zuchtkaninchen

Das Leben der Kaninchen hat mit der Idylle von frei hoppelnden Tieren nichts zu tun. Die nicht tiergerechte Haltung führt zu Verhaltensstörungen (Schwanzbeißen, Gitternagen, Kreislaufen) und Technopathien (z.B. Sohlengeschwüren, Wirbelsäulenverkrümmungen).

Die typische Haltung der Mastkaninchen ist mit der von Legehennen in Käfigbatterien vergleichbar. Zwei bis acht Tiere sind in von allen Seiten einsehbare unstrukturierte Drahtgitterkäfige eingepfercht, teilweise in mehreren Etagen übereinander, in denen sie aller artgerechten Verhaltensweisen beraubt sind. „Hoppeln", und „Männchen machen" sind den bewegungsfreudigen Tieren nicht möglich. Die katastrophalen Haltungsbedingungen sind Ursache für Schäden und massive Verhaltensstörungen: So führen die perforierten Böden, die häufig aus Drahtgitter bestehen, zu schmerzhaften Pfotengeschwüren. Folge der Enge, der strukturlosen Umgebung und der fehlenden Beschäftigung sind beispielsweise aggressive Auseinandersetzungen, Gitternagen und endloses Drehen im Kreise. Im Alter von drei bis vier Monaten, mit einem Mastendgewicht von 2,8 bis 3 Kilogramm, werden die Tiere geschlachtet.

Die Kriterien der Gütegemeinschaft Ernährung sehen folgendes Platzangebot für die Masttiere vor:

Besatzdichte: abhängig von Vorgaben der Boxengröße (siehe Tabelle) oder max. 50 kg/m^2

	Mindestfläche je Tier (cm^2)	Mindesthöhe (cm)
Wachsende Kaninchen In Gruppen bis 5 Tiere – je Tier In Gruppen > 5 Tiere – je Tier	max. 40 kg/m^2 mind. 700 cm^2 mind. 600 cm^2	40

Die Mindesthöhe muss mindestens in einem Teilbereich von 35% der Gesamtfläche erreicht werden.

Zuchtkaninchen werden meist in 60x45x40 cm große einetagige Drahtkäfige (Flatdecks) mit vorgelagerten Wurfkisten eingezwängt. Schon eine Woche nach der Geburt der Jungtiere werden sie wieder gedeckt. Im Laufe eines Jahres wird somit jedes Weibchen bis zu zehn Mal besamt und wirft durchschnittlich sieben bis zehn Mal. Die Nutzungsdauer der Häsinnen ist sehr kurz, häufig werden alle Weibchen schon im ersten Jahr ersetzt. Die Mortalität und Morbidität bei Zuchtkaninchen ist aufgrund von Darm- und Atemwegserkrankungen sowie von Reproduktionsproblemen deutlich höher als bei anderen Nutztierarten.

Die Einzelhaltung der Zuchtkaninchen verhindert die Aufnahme von Sozialkontakten. Auch haben Kaninchen als Beutetiere das Bedürfnis, sich zurückziehen und Schutz suchen zu können. Bei allseitig einsehbaren Käfigen wird ihnen diese Möglichkeit genommen.

Der Kriterienkatalog GGE schreibt für Zuchtkaninchen folgendes Platzangebot vor:

	Mindestfläche je Tier (cm^2)	Mindesthöhe (cm)
Zuchtkaninchen* bis 4,0 kg bis 5,5 kg über 5,5 kg	 2.000* / 2.400 3.000* / 3.600 4.000* / 4.800	 40 / 60 *
Erhöhte Ebene Zuchtkaninchen	1.000	25
Wurfbox Fläche	800	30
Rammler	min. 3.000	60

** Werte gelten bei Verwendung einer erhöhten Sitzfläche, die der nutzbaren Fläche wie auch der Wurfbox zugerechnet wird.*
Die Mindesthöhen müssen mindestens in einem Teilbereich von 35% der Gesamtfläche erreicht werden.

Zu dokumentieren sind Daten wie Geburt, Gewicht, Datum von Besamung und Wurf, Anzahl der Jungtire, Absetzdatum. Nach dem Absetzen der Jungkaninchen sind die Anforderungen an die Mast einzuhalten.

Als Futter erhalten die Kaninchen pelletiertes Futter und nur in seltenen Fällen oder GGE-zertifizierten Betrieben Heu. Für eine ausgewogene Ernährung und eine gute Verdauung sollte aber Heu das Grundnahrungsmittel sein. Die faserarme Fütterung mit Pellets führt zu fütterungsbedingten Erkrankungen und fördert den Einsatz von Chemotherapeutika.

Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

Wer versucht, alle natürlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Kaninchen bei deren Haltung zu berücksichtigen, muss zu dem Schluss kommen dass es keine artgerechte Haltungsform für Kaninchen zur Fleischgewinnung in kommerziellem Rahmen geben kann.

Dennoch sollen nachfolgend die wichtigsten Anforderungen an eine einigermaßen tiergerechte Haltung von Mastkaninchen formuliert werden:

- Die essentiellen Verhaltensbedürfnisse wie Springen, Laufen, sich zurückziehen und Sozialkontakte müssen erfüllt werden.
- Den Tieren muss ausreichend Auslauf und Zugang zu Tageslicht gewährt werden.
- Als Nahrung muss genügend Raufutter zur Verfügung stehen.
- Als Gradmesser für das Wohlergehen der Tiere darf nicht allein die körperliche Unversehrtheit, der Entwicklungs- und Ernährungszustand sowie der Gesundheitszustand gelten, sondern auch das Durchführen arteigener Verhaltensweisen. Aus diesem Grund ist die Käfighaltung, die Einzelhaltung sowie die Haltung auf Drahtböden generell abzulehnen.

Der Deutsche Tierschutzbund fordert die Unterbringung von Kaninchen in einer kombinierten Stall-Auslauf-Haltung oder einer reinen Freilandhaltung mit Witterungsschutz, in der die Tiere ihr normales Verhaltensrepertoire zeigen können und keine sie belastenden Schäden erleiden. Um zeitnah erste Verbesserungen in der gewerblichen Kaninchenhaltung realistisch durchsetzen zu können, kann die Gruppenhaltung von Kaninchen in eingestreuten strukturierten Bodenhaltungssystemen als ein erster Schritt zum Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung akzeptiert werden.

Als erster Schritt sind rechtlich bindende Vorgaben an die Kaninchenhaltung notwendig. Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt den Beschluss des Bundesrates, der den Druck auf die Bundesregierung erhöht, sich endlich der überfälligen Regelung zur Kaninchenhaltung anzunehmen. Die Bundesregierung bleibt unabhängig von den Entwicklungen auf europäischer Ebene gefordert, ihrer Ankündigung nachzukommen, strenge deutsche Bestimmungen zur Kaninchenhaltung mit einer Änderung der Nutztierhaltungsverordnung einzuführen. Auch wenn es tatsächlich zum Abschluss der Europaratsempfehlungen kommen sollte: Die darin enthaltenen Empfehlungen werden in ihren Anforderungen weder ausreichend hoch konkret genug sein, um eine wirklich artgerechte Haltung von Kaninchen zu gewährleisten. Und eine verbindliche europäische Gesetzgebung in Form einer EU-Richtlinie oder EU-Verordnung ist nicht in Sicht.